

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 17.07.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...) beschränkt-öffentl. Weg: Fußweg zur Kirche in Helmsdorf	
Flurstück-Nr. 1309/2 T. Gemarkung Diemannskirchen	
Beschreibung Anfangspunkt Friedhofseingang (Kirche St. Stephanus) auf Fl.Nr. 1309/2 Gemarkung Diemannskirchen	
Beschreibung Endpunkt Einmündung in Ortsstraße Kirchstraße in Helmsdorf bei Anwesen Helmsdorf 35	
Gemeinde/Stadt Geisenhausen	Landkreis Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde gewidmet. Die neue Straßenklasse ist beschränkt-öffentlicher Weg.
Widmungsbeschränkungen Nur Fußgängerverkehr
Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Markt Geisenhausen
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
31.07.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG	
Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden	
bei Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt Zimmer Nr.: 101	in der Zeit von - bis 17.07.2025 – 18.08.2025

Unterschrift


Bgm. Josef Reif
3. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Homepage von:	Veröffentlichung auf Homepage bis:
17.07.2025	18.08.2025	17.07.2025	18.08.2025
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	